



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Stadt- und Landkreise
die am Projekt Jugendberufshelfer
Baden-Württemberg teilnehmen

Stuttgart 23. November 2016
Durchwahl 0711 279-2817
Telefax 0711 279-2942
Name Birgit Otte
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 43-6405.2231/65
(Bitte bei Antwort angeben)

Projekt Jugendberufshelfer Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Projekt Jugendberufshelfer Baden-Württemberg wurde 1999 ins Leben gerufen. Seit rund 18 Jahren hat das Land Baden-Württemberg durch eine Beteiligung an den Personalkosten der Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer einen Beitrag zur sozialpädagogischen Unterstützung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf im Aufgabenfeld der Jugendhilfe geleistet. Insgesamt hat das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts Jugendberufshelfer rund 14 Mio. € in Form der regelmäßigen Landeszuschüsse den Stadt- und Landkreisen als Träger der Jugendhilfe zukommen lassen.

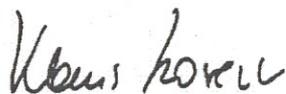
Ich bedaure, Ihnen nun mitteilen zu müssen, dass es aufgrund des vom Kultusministerium zu erbringenden Beitrages zur Konsolidierung des Landeshaushalts notwendig wird, die Landesförderung im Rahmen des Projektes Jugendberufshelfer zum 31. März 2017 einzustellen. Dieser Schritt fällt dem Kultusministerium schwer. Das Ziel der Landesregierung, den Landeshaushalt im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik zu konsolidieren, verlangt aber von allen Ressorts schmerzhaft Einsparbeiträge. Hierbei sind die sogenannten nicht zwangsläufigen Ausgaben bzw. die freiwilligen Leistungen des Landes in den Blick zu nehmen.

Daher können wir für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2017 letztmals - vorbehaltlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel durch entsprechende Verabschiedung des Staatshaushaltsplanes 2017 - einen Landeszuschuss in Höhe von 2.300 € pro Vollzeitstelle pro genanntem Förderzeitraum in Aussicht stellen.

Ich bitte Sie, über einen formlosen Antrag sowie Vorlage des beigefügten Kosten- und Finanzierungsplanes (Anlage 1) für den o. g. Förderzeitraum den entsprechenden Landeszuschuss **bis zum 20. Dezember 2016** zu beantragen.

Für Ihre langjährige tatkräftige Unterstützung des Projektes Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Lorenz

Anlage 1 Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg
Antrag auf Landesförderung für das Jahr 2017
-Kosten- und Finanzierungsplan Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2017

Stadt-/Landkreis: _____

Projektträger: _____

	Projekt 1	ggf. Projekt 2	ggf. Projekt 3	ggf. Projekt 4
1. Beantragte Förderdauer	Vom 01.01.2017 bis 31.03.2017			
2. Stellenumfang				
• Insgesamt:	_____ Stelle	_____ Stelle	_____ Stelle	_____ Stelle
• bei Verteilung auf mehrere Fachkräfte	_____	_____	_____	_____
Angabe des jeweiligen Stellenumfangs	_____	_____	_____	_____
3. Kosten (Vergütungen einschließlich Sozialabgaben der Fachkräfte)	€	€	€	€
4. Finanzierung				
▶ Eigenmittel des Stadt-/Landkreises:	€	€	€	€
▶ Eigenmittel des Trägers:	€	€	€	€
▶ Fremdmittel:				
• ESF	€	€	€	€
• _____	€	€	€	€
Beantragter Landeszuschuss: (max. 2.300 Euro pro Stelle mit vollem Beschäftigungsumfang)	€	€	€	€
Summe Finanzierungsmittel:	€	€	€	€

(Ort, Datum)

(Unterschrift)